





zuwiderlaufend, inhibirt werde. Es stehe jedem Bewohner des Herzogthums frei, seine Wünsche vereinzelnd oder mit Gesinnungsgenossen an kompetenter Stelle vorzubringen. ...

Der zweite Erlass lautet: Hlenzburg, 7. April. In den Städten und auf dem Lande circulirt jetzt eine Erklärung, welche mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, den Conferenzenmächten als Votum der schleswigschen Bevölkerung zugestellt werden soll.

Die kaiserliche österreichische und königl. preussische oberste Civilbehörde im Herzogthum Schleswig. Freiherr v. Zedlitz, Revertera. (N. 3.)

Oesterreich.

Wien, 13. April. [Mexico. — Die Herren v. Beust und v. d. Pfordten. — Die Conferenzen. — Schufelska.] Die Nachrichten der „France“ und des „Mem. diplom.“ (siehe unter Paris. D. R.), der Kaiser von Mexico habe sich, und seinen eventuellen Nachkommen seine Aignatenrechte für den Fall eines „unerwarteten Ereignisses“ vorbehalten, wird mir als positiv falsch bezeichnet.

Herr v. d. Pfordten zuweisen wolle! Nur bei Clarendon läßt es sich denn freilich nicht leugnen, daß ein Diplomat seines Ranges unmöglich bloß zur Aufstanz des Grafen Ruffell bestimmt sein kann.

Italien.

Turin, 10. April. [Das päpstliche Ansehen.] Die „Opinione“ meldet, daß die päpstliche Regierung eine Anleihe von 40,000,000 Francs aufnehmen wolle, und begleitet die Nachricht mit der Bemerkung, daß es nicht ihre, sondern der Capitalisten Sache sei, zu prüfen, welches Vertrauen der Kirchenstaat in Bezug auf finanzielle Angelegenheiten verdiene.

Rom, 5. April. [Der Papst.] All die schönen Erwartungen von Conclaven, Rauchsäulen auf dem Quirinal, Gmeuten, Aufzügen, und was sonst mit einer Pappwahl verbunden ist, sind für die reisenden Engländer und viele andere Ungeduldigen wieder zu Schanden geworden, denn der Papst läßt sich in Rom öffentlich sehen.

[Herr de Baude,] welcher bis zur Ankunft des Grafen Sartiges interimistisch die Geschäfte der französischen Botschaft versah, ist plötzlich zur Disposition gestellt worden.

Frankreich.

Paris, 11. April. [Nach Beendigung der Kaisermaeherei.] Die heutigen Journale beschäftigen sich sämmtlich mit dem Empfang der mexicanischen Deputation in Miramare und mit dem neuen Kaiser von Mexico.

erbaut, die in dem neuen Rechte, deren eigentlicher Ausdruck Frankreich ist, die einzige Legitimität der neu entstehenden Regierungen darstellt. — Der „Moniteur“ ist natürlich durdhaus nüchtern; er berichtet nur die Thatsache, daß gestern in Miramare Erzherzog Maximilian die Kaiserkrone definitiv angenommen hat, worauf die mexicanische Reichsfabne auf den Zinnen des Schlosses gehißt, mit 21 Kanonenschüssen begrüßt und auch ein Tebrum gehalten worden ist.

„Wenn“, sagt das „Memorial“, „jemals die Freiheiten, welche er seinen Unterthanen zu verleihen gedenkt, in ihren Händen Waffnen würden und die Fortdauer seines Thrones in Frage stellen sollten, so würde er nicht einen Augenblick anstehen, lieber als seine Krone mit einem einzigen Blutstropfen zu verlassen, dem Beispiel zu folgen, welches ihm im Jahre 1848 sein erbahener Schwiegervater gab.“

Dem „Memorial“ zufolge sind sofort nach Annahme der mexicanischen Kaiserkrone vom Kaiser Maximilian Abgesandte an verschiedene Höfe abgegangen, welche eigenhändige Schreiben Sr. mexicanischen Majestät überbringen, in welchen der Regierungsantritt der neuen Dynastie angezeigt wird.

[Conflikt mit dem römischen Stuhle.] Die Regierung hat Befehl ertheilt, alle etwa in Umlauf befindlichen Exemplare des päpstlichen Breve's, welches das römische Messbuch in die lyoner Liturgie einführt, mit Beschlag zu legen; sie soll entschlossen sein, auf Grund des Concordats die Zurücknahme dieses Breve's zu verlangen.

[Eine Luftballon-Emeute.] Heute spricht Niemand von den Herzogthümern, von der Conferenz oder gar von Garibaldi; es ist nur die Rede von der „Emeute“ auf der Esplanade des Invalides, wo es fast zu blutigen Kämpfen gekommen wäre.

Der Stadtschreiber von Liegnitz.

Historischer Roman von Ludwig Habicht. XXIV. Kapitel. (Schluß.)

Walburg konnte allmählich erzählen, was sie zur Rettung ihres Mannes gethan, und frag dann hastig: „Ambrosius, giebt es denn keinen Ausweg mehr für Dich?“

das ist nicht schwer zu finden,“ fuhr Bischof lächelnd fort — „Gva, Frau Wälschube und die Wittve Wolf — da hast Du die drei Ragen.“

stunde der Dominikaner in das Gefängniß des Stadtschreibers, reichte dem Gefangenen das heilige Abendmahl, und dann schickten sich Beide zu dem schweren Gange an.

sehen und schaute mit trunkenem Entzücken und weit offenen Augen in den Sonnenball. Die Knechte blieben stehen und ließen den Gefangenen gewähren; auch die rohesten Menschen haben es stets für ihre Pflicht gehalten — einen armen Sünder auf seinem letzten Gange schonend zu behandeln — ja, ihm wo möglich noch eine Freundlichkeit zu erweisen.













Wiederholte Aufkündigung zur Baarzahlung verlooster Grossherzoglich Posener 4prozent. Pfandbriefe. Unter Bezugnahme auf unsere Kündigungs-Bekanntmachung vom 22. Dezbr. v. J. fordern wir die Inhaber der aufgekündigten, bis jetzt nicht eingelieferten 4prozentigen Pfandbriefe:

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis.

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis. Section: A. Ueber 1000 Thr.

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis. Section: B. Ueber 500 Thr.

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis. Section: C. Ueber 250 Thr.

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis. Section: D. Ueber 100 Thr.

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis. Section: E. Ueber 50 Thr.

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis.

wiederholentlich auf, dieselben in kursfähigen Zustande nebst den dazu gehörigen Zinskupons event. den Talons oder der Rekognition darüber portofrei an unsere Kasse abzuliefern, da im Falle der Nichtfrankung das Kuvert auf Kosten des Inhabers remittirt werden wird. Sollte diese Einlieferung auch nicht im Laufe des zu Johanni d. J. bevorstehenden Zinszahlungstermins und zwar in der Zeit vom 2. bis zum 16. Juli 1864 erfolgen, so werden die Inhaber nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1847 (Gesetzsammlung pro 1848 pag. 22) mit ihrem Realrechte auf die in dem aufgekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Spezialhypothek präkludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefwerth nur an die Landschaft verwiesen und der baare Kapitalbetrag wird nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden. Hiervon werden ihnen jedoch keine Zinsen gezahlt, vielmehr bei der späteren Präsentation der Pfandbriefe die fälligen und bereits realisirten Kupons vom Kapital in Abzug gebracht. Hierbei werden die Inhaber an die Einlieferung der in den früheren Terminen geloeseten, bis jetzt aber nicht übergebenen Pfandbriefe erinnert.

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis. Section: A. Ueber 1000 Thr.

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis.

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis. Section: D. Ueber 100 Thr.

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis. Section: E. Ueber 50 Thr.

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis.

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis. Section: F. Ueber 25 Thr.

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis. Section: F. Ueber 25 Thr.

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis.

Table with 3 columns: Pfandbr.-Nummer., Gut., Kreis. Section: F. Ueber 25 Thr.

